#### FRC - Finance & Risk Consult GmbH

Birkengasse 53 Bergstraße 10 7000 Eisenstadt 3100 St. Pölten www.frc.at +43 5 1722 support@frc.at



# Warum kommt es überhaupt zu Ablehnungen einer Bank nach einem Gemeinderatsbeschluss?

Trotz eines scheinbar verbindlichen Angebots mit attraktiven Konditionen behalten sich Banken in der Regel einen **Gremialvorbehalt** vor. Das bedeutet:

- Formale Prüfung durch Kreditrisikomanagement: Die Bank analysiert nochmals detailliert die Bonität der Gemeinde, das Projekt, rechtliche Rahmenbedingungen und Sicherheiten.
- Gremiale Entscheidung: Der finale Kreditentscheid liegt oft beim Vorstand oder Aufsichtsrat – insbesondere bei größeren Volumina oder komplexen Projekten.

### Ablehnungsgründe können sein:

- Verschlechterung der Haushaltslage seit Angebotslegung
- Unklare oder unvollständige Projektunterlagen
- **Rechtliche Unsicherheiten** (z. B. fehlende Genehmigungen, unklare Zuständigkeiten)
- **Veränderte Marktbedingungen** (z. B. Zinsanstieg, Liquiditätsengpässe bei der Bank)
- Interne strategische Entscheidungen der Bank (z. B. Rückzug aus dem Kommunalgeschäft)

#### Folgen für die Gemeinde

Die Auswirkungen sind weitreichend:

- 1. Projektverzögerung oder -stopp
- 2. Verlust von Förderungen
- 3. Haushaltsrechtliche Konsequenzen
- 4. Reputationsschäden
- 5. Vertrauensverlust bei Bürgern und Bürgerinnen und politischen Gremien

#### FRC - Finance & Risk Consult GmbH

Bergstraße 10 Birkengasse 53 7000 Eisenstadt 3100 St. Pölten www.frc.at +43 5 1722 support@frc.at



## Prävention und Risikominimierung – Handlungsempfehlungen

Hier einige zusätzliche **konkrete Maßnahmen**, die wir unseren Gemeinden empfehlen können:

### 1. Verbindlichere Angebote einholen

- Verzicht auf Gremialvorbehalt: In Ausschreibungen kann explizit gefordert werden, dass Angebote ohne Gremialvorbehalt abzugeben sind – auch wenn das nicht immer durchsetzbar ist.
- Verkürzte Bindefristen: Um das Risiko von Marktveränderungen zu minimieren.

## 2. Zweistufige Ausschreibungen

- Phase 1: Unverbindliche Interessenbekundung mit indikativem Angebot.
- Phase 2: Nach Gemeinderatsbeschluss sofortige Finalisierung mit ausgewählter Bank.

#### 3. Finanzierungsvorbehalt im Gemeinderatsbeschluss

 Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt einer erfolgreichen Kreditvergabe gefasst. Das schafft rechtliche Flexibilität.

#### 4. Kommunikation mit der Gemeindeaufsicht

• Frühzeitige Einbindung kann helfen, rechtliche Stolpersteine zu vermeiden und die Genehmigungsfähigkeit sicherzustellen.

## 5. Standardisierte Unterlagen & Projektprüfung

 FRC könnte in einer für Banken kostenwirksamen Ausbaustufe ein "Finanzierungs-Datenblatt" entwickeln, das alle relevanten Informationen für Banken standardisiert aufbereitet – inklusive Haushaltskennzahlen, Projektbeschreibung, Förderstatus, etc....

#### Strategischer Ausblick für FRC

Die Rolle als **Marktplatz und Qualitätssicherer** ist hier besonders wertvoll. FRC kann

- **Transparenz schaffen**, welche Banken regelmäßig Gremialvorbehalte ziehen oder Angebote zurückziehen.
- Best Practices dokumentieren und verbreiten.

#### FRC - Finance & Risk Consult GmbH

Bergstraße 10 Birkengasse 53 7000 Eisenstadt 3100 St. Pölten www.frc.at +43 5 1722 support@frc.at



- **Frühwarnsysteme** entwickeln, z. B. bei Haushaltsrisiken oder Projektverzögerungen.
- **Kommunale Entscheidungsträger schulen**, wie sie Finanzierungsprozesse resilienter gestalten.

**Autor: Harald Hintenberger** 

FRC - Finance & Risk Consult GmbH
Mag. Heinz Hofstaetter, Werner Lehner
T +43 5 1722 101
M heinz.hofstaetter@frc.at
W www.frc.at